

09.08.2019

# FEEDBACKPAPIER

---

## Gemeinsame Positionierung des Europabüros der Metropolregion FrankfurtRheinMain und seiner Europabeauftragten in den Städten und Landkreisen zur zukünftigen Förderung von Städtepartnerschaften

Die Europäische Union ist eine solidarische Gemeinschaft. Die Basis dieser Solidarität kann aber nur gesichert werden, wenn die europäische Bevölkerung ein Gefühl der Verbundenheit spürt. Bürgerbegegnungen und Städtepartnerschaften bilden damit das Fundament der Europäischen Gemeinschaft.

In den Kommunen, Landkreisen und Städten der Metropolregion FrankfurtRheinMain gestalten wir den bürgerschaftlichen Austausch gemeinsam mit vielen ehrenamtlich Engagierten und kennen somit nicht nur seine positive Wirkung, sondern auch die Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung. Im Zuge der Ausgestaltung der Fördermöglichkeiten ab 2021 wollen wir deshalb den Verantwortlichen gemeinsam eine Rückmeldung aus Sicht der Praxis geben.

Es ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, dass der Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern Europas in der kommenden Förderperiode weiterhin gefördert werden soll. Bei der administrativen und inhaltlichen Ausgestaltung des Programms bitten wir allerdings um Berücksichtigung folgender Punkte:

- ★ **Eine angemessene finanzielle Ausstattung.** Bürgerbegegnungen und Völkerverständigung sollten in Zeiten der europäischen Krise mehr Priorität eingeräumt werden. Ein solidarisches Europa ist jeden Euro wert.
- ★ **Barrierefreie Antragstellung durch ein zweistufiges Verfahren.** In einem ersten Schritt wird überprüft, ob ein Projektvorhaben grundsätzlich förderfähig ist. Erst in einem zweiten Schritt folgt die formale Antragstellung. So steht der bürokratische Aufwand auch dauerhaft in einem ausgewogenen Verhältnis zur Fördersumme.
- ★ **Vereinfachung und Verschlankung der Antragsformulare.** Durch geringeren administrativen Aufwand haben die Engagierten die Möglichkeit, ihren Fokus auf die Organisation und die Ausgestaltung der Austauschtreffen zu legen.
- ★ **Zwei Antragsfristen im Jahr.** So kann den Antragstellenden auch in Zukunft ausreichend Flexibilität in der Planung und Organisation der Austauschtreffen eingeräumt werden. Sollte

es dennoch, wie derzeit geplant, nur eine Antragsfrist pro Jahr geben, dürfen die Zeiträume für die Projektumsetzung nicht weiter eingeschränkt werden. Alternativ wäre auch eine rückwirkende Förderung denkbar.

- ★ **Inhaltliche Programmvorgaben senken.** In der derzeit laufenden Förderperiode sind die Ansprüche an die inhaltlich-politische Ausgestaltung der Veranstaltungen stark gestiegen. Das erschwert die Projektkonzeption vor Ort maßgeblich und ist vor allem für die ehrenamtlich tätigen Partnerschaftsvereine eine große Hürde. Die Auswirkungen von Bürgerbegegnungen auf die Europäische Union sind nicht direkt, sondern indirekt spürbar. Vorurteile und Grenzen in den Köpfen abzubauen ist heute wichtiger denn je.
- ★ **Nationale Kontaktstellen beibehalten.** Die Beratungsstellen in den Mitgliedstaaten sind nicht nur ein wichtiger Faktor für die Bekanntmachung und Verbreitung des Bürgerschaftsprogramms, sondern auch wertvolle Anlaufstelle bei allen Fragen rund um die Förderung und Antragsstellung.
- ★ **Pauschalbeträge beibehalten.** Die derzeitige Förderung über Pauschalbeträge erleichtert die Abwicklung geförderter Bürgerbegegnungen maßgeblich und sollte auch in Zukunft so erfolgen.